

# Hygienekonzept des Waldorfkindergarten Icking

gültig ab 1.5.2022

## Vorwort

Dieses beständig aktualisierte Hygienekonzept stellt, auf Basis der jeweiligen Informationen des Bayrischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den jetzigen **Empfehlungen** des Rahmenhygieneplans und den jeweils in unserem Landkreis gültigen Verordnungen und Empfehlungen, die in unserem Hause gültigen Maßnahmen dar. Diese beschließen wir jeweils situativ auf der Grundlage unserer regelmäßig aktualisierten Gefährdungsbeurteilungen.

Mit der 16. BaylfSMV haben Maßnahmen in Bezug auf Abstände und Masken u.a.m., welche bisher verpflichtend gewesen sind, außerhalb von Sicherheits-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln **lediglich noch Empfehlungscharakter**.

Anliegen dieses Konzeptes ist weiterhin, die über die routinemäßigen Hygienemaßnahmen im Kindergarten hinausgehenden innerbetrieblichen Abläufe und Maßnahmen zu beschreiben, mit denen wir in unserem Hause dafür sorgen, mögliche Infektionsrisiken zu minimieren und die Infektionsketten nachvollziehbar zu halten.

Über kleinere Änderungen zwischen den jeweiligen Konzept-Aktualisierungen werden unsere Eltern und Mitarbeiter per E-Mail informiert.

## Einleitung und Maßnahmen für Kinder bzw. Familien

Als eingruppiger Waldorf-Kindergarten (feste Gruppe mit festen Bezugspersonen und also leicht nachvollziehbaren Infektionsketten) sehen wir uns unter andere Bedingungen bzw. Notwendigkeiten gestellt, als es ggf. für größere Einrichtungen oder andere pädagogische Konzepte zutrifft.

Ein wesentliches Anliegen im Waldorfkindergarten Icking ist es, den jeweils gültigen Regelungen zu entsprechen und dabei weiterhin die gesunde und altersgemäße Betreuung der Kinder unseres Kindergartens bestmöglich sicherzustellen.

Dazu sind wir vor allem anderen weiterhin auf die Kooperation **aller** Elternhäuser angewiesen, welche hiermit weiter gebeten sind, wie auch bisher schon in Bezug auf Krankheitssymptome Ihres Kindes bzw. den Kontakt der Familie zu positiv getesteten oder erkrankten Personen jederzeit **verantwortlich und immer auch im Interesse der gesamten Gemeinschaft** zu handeln und sich zu verhalten.

**Bitte informieren Sie uns weiterhin zeitnah und eigenständig, wenn Sie Ihr Kind aus ebendiesen Gründen nicht bringen. Die in unserer Gemeinschaft erarbeitete Handlungsleitlinie zum Umgang mit positiv getesteten Kindern oder Erwachsenen ist allen Eltern zugänglich gemacht und entsprechend angepasst weiterhin gültig.**

## Wesentliche Neuerungen lt. Auszug aus NL 472 des StMAS:

### Änderung der Allgemeinverfügung Isolation (AV-Isolation) zum 13. April 2022 – Auswirkungen auf intensiviertes Testverfahren und Gruppenschließungen

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat ... mit Wirkung ab 13. April 2022 die Regelungen zur Quarantäne und Isolation im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion geändert. Nach der neuen sogenannten AV-Isolation **müssen Kontaktpersonen künftig nicht mehr in Quarantäne. Daher wird es künftig in Kitas auch keine neuen Gruppenschließungen mehr geben.**

... Damit gibt es **für Kontaktpersonen** auch keine staatlichen Einschränkungen mehr beim Besuch der Kitas. **Dies gilt für Kinder und Beschäftigte.**

... Da es künftig **keine Verpflichtung** zur Quarantäne mehr gibt, entfällt auch die Notwendigkeit für Gruppenschließungen.

...

#### Verkürzte Isolation

Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des Testergebnisses in Isolation begeben. Die Dauer der Isolation wurde verkürzt.

#### Die Isolation endet

- nach Ablauf von fünf Tagen (ab dem Tag!) **nach** dem ersten positiven Testergebnis, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht,
- spätestens nach Ablauf von zehn Tagen (unabhängig von Symptomen).
- Ein negativer Testnachweis ist zur Beendigung in beiden Fällen **nicht** erforderlich.

**Bei einem positiven Selbsttest** ist ein weiterer Test von geschultem Personal vornehmen zu lassen.

Nach Beendigung der Isolation wird vom Bayerischen Gesundheitsministerium in der AV-Isolation empfohlen, für weitere fünf Tage in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen. Diese **Empfehlung** gilt auch für Beschäftigte in den Kitas oder der Kindertagespflege. Für Kita-Kinder gilt diese Empfehlung nicht, da diese in der Regel auch bislang von der Maskenpflicht befreit waren.

#### In unserem Kindergarten gilt:

Wie auch schon in der Vergangenheit bitten wir Sie, Ihr Kind **grundsätzlich und in keinem Fall in die Kindertageseinrichtung zu bringen, wenn es krank ist** und einzelne der folgenden Krankheitszeichen hat, wie reduzierter Allgemeinzustand, Fieber, Kopfschmerzen, Erbrechen, Durchfall, starke Bauchschmerzen, Hals- und Ohrenscherzen, akuter Schnupfen oder Husten.

#### Bei leichten Erkältungssymptomen gilt:

Um nach Wegfall der Testpflicht auch weiter auf der sicheren Seite zu bleiben, brauchen ab sofort in unserem Hause **Kinder oder Kolleginnen mit erkennbar neu beginnendem leichten Infekt oder die nach abgeklungenem akutem Infekt mit noch leichten Erkältungssymptomen** wie Husten und/oder Schnupfen bereits wieder betreut werden sollen oder arbeiten wollen **für die Dauer der Symptomatik einen tagesaktuellen negativen Selbst-Test (mit Formular).** Diese entsprechende

### **Notwendigkeit erklären wir auch für geimpfte und genesene Kinder/Kolleginnen.**

Wer bereits 1 Woche mit jener Erkältung zu Hause war, ist von dieser Regelung befreit.

**Treten während des Besuchs des Kindergartens bei Ihrem Kind Krankheitssymptome auf**, welche aus unserer Sicht den Allgemeinzustand Ihres Kindes **stärker** beeinträchtigen als verstopfte Nase oder gelegentliches Husten, werden wir, wie auch in der Vergangenheit durchgängig so praktiziert, Sie umgehend telefonisch kontaktieren, damit Sie Ihr Kind möglichst rasch von der Kindertageseinrichtung abholen können. Bis zur Abholung werden wir Ihr Kind so betreuen, dass das Ansteckungsrisiko für andere weitgehend minimiert wird.

Generell bitten wir Sie darum, dass Sie Ihr Kind bitte erst **mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und des Fiebers** in tatsächlich gutem Allgemeinzustand **wieder zu uns in den Kindergarten zur Betreuung** bringen.

### **Maßnahmen im Kindergarten**

**In Bezug auf Covid19 setzen wir bei uns vor allem auf folgende Faktoren:**

1. Die betreuten **Kinder** sind **möglichst symptomfrei**.
2. Wir **lüften mindestens alle 30 Minuten** bzw. bei Bedarf auch öfter unsere Räume.
3. Die **gründliche Reinigung von Türklinken und anderen Kontaktflächen** erfolgt verstärkt und zusätzlich auch nach Bedarf wie im Hygieneplan angegeben. (Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist lt. RHP nicht erforderlich.)
4. Wir halten uns **möglichst lange im Freien** auf, weil dort die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder größer sind, ohne dabei - wie im Innenraum - sehr häufig im direkten körperlichen Kontakt mit anderen Kindern zu sein.
5. Die **Eingewöhnung** neuer Kinder (mit elterlicher Begleitung) findet im **Garten** statt.
6. Das **Auftreten von Symptomen** oder die **Anwesenheit von Besuchern dokumentieren** wir in unserer Anwesenheitsliste.
7. Bei **Spaziergängen** mit den Kindern halten wir das **Abstandsgebot** zu kindergartenfremden Personen ein.
8. Als **Erwachsene** halten wir untereinander den nötigen **Abstand von mindestens 1,5 m** ein. Dies gilt insbesondere beim **Bringen und Abholen in der Garderobe** und auch bei **Festen und Gartenarbeitstagen** im Kindergarten
9. Elternabende, Elterngespräche, Arbeitsgruppen und Besprechungen im kleineren Kreis führen wir in Räumlichkeiten durch, die es allen Teilnehmenden erlauben, die Abstände einzuhalten. Die Durchführung von telefonischen Gesprächen oder Videokonferenzen ist ersatzweise möglich.

Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden: MNB) Kinder	nicht erforderlich
MNB/ Mund-Nase-Schutz (im Folgenden: MNS) Personal	Masken werden empfohlen, wo die Abstände nicht einzuhalten sind
MNB/MNS Eltern	Masken werden je nach individuellem Bedarf getragen
MNB/MNS eingewöhn. Eltern	Masken werden je nach individuellem Bedarf getragen
MNS externe Personen/ Lieferanten/Fachdienste	Masken sind in unserem Haus empfohlen, aber nicht mehr verpflichtend
Händewaschen <sup>1</sup> oder Händedesinfektion <sup>2</sup> Personal	jeweils vor Dienstbeginn und im Weiteren bei jedem auftretenden Bedarf (öfter)
Händewaschen Kinder	Wir achten auf sorgfältige Handhygiene durch angeleitetes bzw. begleitetes Händewaschen mehrmals am Tag.
Abstandsregelung	Kinder untereinander und Betreuungspersonal mit Kindern brauchen keine festgesetzten Abstände einhalten.
Feste Gruppe	immer
Einnahme der Mahlzeiten in festen Gruppen	immer
Zubereitung des Frühstücks mit Kindern	ja
Beteiligung der Kinder beim Austeilen (Frühstück und Mittag)	ja
Kuchen für Geburtstagsfeiern	ja
mindestens halbstünd- liches Stoßlüften der Räume	ja
Flächendesinfektion zusätzlich zur täglichen Reinigung	nein (bzw. nur bei situativem Bedarf)
Reduktion der Zahl der betreuten Kinder	nein

<sup>1</sup>mit Wasser und Seife und eigenem Handtuch oder Papierhandtuch

<sup>2</sup>Das Personal hat jederzeit Zugang zur Händedesinfektion.

## **Belehrung und Dokumentation**

Das Personal erhält eine Unterweisung zum aktuell gültigen Rahmenhygieneplan sowie zu unserem Hygienekonzept zusammen mit den regelmäßig stattfindenden Belehrungen sowie bei eintretenden Änderungen dieses Konzepts. Die Teilnahme wird dokumentiert.

Die Eltern sind aufgefordert, die Kenntnisnahme dieses **Hygiene-Konzepts des Waldorfkindergarten Icking** und der aktuell gültigen Fassung der hausinternen „Handlungsleitlinie zum Umgang mit Coronafällen im direkten Kindergartenumfeld Waldorfkindergarten Icking“ mit Ihrer Unterschrift auf der im Kindergarten ausliegenden Liste bis spätestens eine Woche nach Erhalt zu bestätigen.

Das Personal erhält die jeweils aktuellen Fassungen als Belehrungen und unterschreibt für deren Erhalt gesondert.

Verantwortlich für die Konzepterstellung und Fortschreibung:  
Simone Heubach (Hausleitung) und für den Vorstand Franziska Lehmann und Laura Engelhardt